

Ausweisdokumente



Deutsche Staatsangehörige ab 16 Jahren sind verpflichtet, einen **gültigen Personalausweis** oder einen gültigen Reisepass zu besitzen. Sie sind aber nicht dazu verpflichtet, ihren Ausweis ständig mit sich zu führen. Jugendliche unter 16 Jahren dürfen einen Personalausweis beantragen. Deutschen Staatsangehörigen ohne Wohnung in Deutschland kann auf Antrag ebenfalls ein Personalausweis ausgestellt werden.

Beachten Sie, dass bei Grenzübertritt bereits für Neugeborene ein Ausweispapier mitgeführt werden muss.

Erforderliche Unterlagen für die Antragstellung:

- gültiger Personalausweis oder Reisepass
 - bei Erstaussstellung eines Reisedokuments von der Gemeinde Mötzingen zusätzlich: Geburtsurkunde und / oder Heiratsurkunde
- bei Kindern und Jugendlichen:
 - Kinderreisepass oder Geburtsurkunde
 - Einverständniserklärung beider Erziehungsberechtigten oder Sorgerechtsnachweis bei nur einer erziehungsberechtigten Person
- ein aktuelles, digitales (nicht älter als 6 Monate) biometrisches Passfoto. Erlaubt sind nur Frontalaufnahmen, keine Halbprofile. Das Gesicht muss zentriert auf dem Foto sein. Die Augen müssen offen und deutlich sichtbar sein, der Mund muss geschlossen sein.
- Gebühr Personalausweis - antragstellende Person ab 24 Jahren: 37,00 €
- Gebühr Personalausweis - antragstellende Person unter 24 Jahren: 22,80 €

In vielen Ländern außerhalb der EU benötigen Sie bei der Einreise einen **Reisepass**

- Wenn Sie unter 24 Jahre alt sind:
 - für einen Reisepass: 37,50 €
 - für einen Reisepass im Expressverfahren: 69,50 €
- Wenn Sie 24 Jahre alt oder älter sind:
 - für einen Reisepass: 70,00 €
 - für einen Reisepass im Expressverfahren: 102,00 €



Der Reisepass umfasst 32 Seiten. Sie können auch einen Reisepass mit 48 Seiten für einen Zuschlag von 22,00 € beantragen.

NEU! Kinder unter 12 Jahren müssen jetzt auch den Personalausweis oder Reisepass beantragen.

- Personalausweis unter 24 Jahren 22,80 €
- Reisepass unter 24 Jahren 37,50 €

Gültigkeit jeweils 6 Jahre

Bitte beachten: Die Unterschrift wird ab 10 Jahren benötigt, die Fingerabdrücke ab 6 Jahren.

Die fälligen Gebühren sind bei der Beantragung zu entrichten.

Terminvereinbarungen nicht notwendig

Wenn Sie Ausweispapiere für sich oder Ihr(e) Kind(er) beantragen möchten, dann kommen Sie zu unseren Öffnungszeiten in Bürgerbüro

Montag	09.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 – 11.00 Uhr und 14.30 – 18.30 Uhr
Mittwoch	09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	geschlossen
Freitag	09.00 – 12.00 Uhr